



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Interactive Voice Response (EB ZF IVR)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Februar 2023. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

Die Entgelte werden individuell je nach Kundenprojekt vereinbart. Die vereinbarten Entgelte sind abhängig von der Ausprägung und Gestaltung der IVR und richten sich nach Art und Dauer des Basismehrwertdienstes. Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12 AGB Komm.